

Kritisiert wird das Modell der dreifachen Unterdrückung ebenfalls von King. Sie weist darauf hin, dass additive Modelle, die Rassismus und Sexismus analog setzen, den Unterschied zwischen Schwarz-Sein und Frau-Sein an sich und eine-Schwarze-Frau-Sein nicht berücksichtigen und so die Spezifik der Situation nicht erfassen können (vgl. King 1992: 178). Zwar wird »[d]ie dreifache Unterdrückung durch Rassismus, Sexismus und Klassismus [...] inzwischen allgemein akzeptiert und als konzeptioneller Ansatz zur Analyse des Status von schwarzen Frauen verwendet«, dabei kann jedoch die Dynamik der vielfältigen Diskriminierungsformen mit den zumeist rein additiven Modellen nur unvollständig erfasst werden (ebd.: 179). King schlägt deshalb ein interaktives Modell vor, welches die sich verstärkenden Beziehungen zwischen den Unterdrückungsformen stärker berücksichtigen soll. Für sie ergibt sich deshalb die Formel »Rassismus multipliziert mit Sexismus multipliziert mit Klassismus« (King 1992: 180).⁷

Bedingt durch die sich allmählich entwickelnden Debatten lässt sich letztlich keine präzise Geburtsstunde von Intersektionalität ausmachen. Sowohl das Statement des Combahee River Collectives als auch der Aufsatz von Crenshaw können als Meilensteine der frühen Debatten um komplexe Machtverhältnisse betrachtet werden. Allerdings ist hier zu konstatieren, dass beide Ansätze vor dem Hintergrund bereits erfolgter oder laufender (politischer) Debatten die sich in diesen spiegeln, auf sie einwirken, von ihnen weiterentwickelt wurden, publiziert wurden. Die Rahmung für die Entstehungsgeschichte ist somit brüchig. Gemeinsam ist allen frühen Ansätzen, dass sie versuchen, theoretische Modelle für die unterschiedlichen Unterdrückungsformen zu entwickeln, mit denen sich die alltäglichen komplexen Machtverhältnisse in ihren Spezifika sichtbar und damit anerkenubar machen lassen, um Handlungsfähigkeit zu erlangen und die Verhältnisse zu verändern – ein Gedanke, der bis heute intersektionale Ansätze kennzeichnet. Es handelt sich daher eher um einen Prozess als um eine Geburtsstunde, mit vielfältigen, z.T. lange zurückliegenden Ursprüngen und Zugängen.

1.2 Intersektionalität definieren!?

Werden die frühen Debatten um die Komplexität von Machtverhältnissen betrachtet, zeichnet sich bereits ein Problem ab: Was genau ist gemeint, wenn von Intersektionalität die Rede ist? Wie lässt sich Intersektionalität definieren? Seit mittlerweile mehreren Jahrzehnten werden Debatten um die Definition wie auch die Inhalte, mit denen die Wechselwirkungen von Kategorien sozialer Ungleichheit

7 In ihrem Text geht King allerdings mitunter hinter ihr eigenes Modell zurück, wenn sie additiv von der doppelten Unterdrückung Schwarzer Frauen durch Rassismus und Sexismus spricht (vgl. King 1992: 185).

und kultureller Differenzen beschrieben werden sollen, in sehr heterogenen Ansätzen konzipiert und diskutiert. Erste Ansätze wurden im vorherigen Abschnitt vorgestellt, weitere Konzepte werden in Kapitel 1.5 ausgeführt. Darüber, wie Intersektionalität zu definieren ist, besteht Uneinigkeit.

Während frühe Definitionen im Anschluss an Crenshaw von *Schnittpunkten* und *Achsen der Benachteiligung* sprechen, die sich kreuzen (vgl. bspw. Fraser 2003: 80), verändert sich der Inhalt, der unter dem Label Intersektionalität verhandelt wird mit den voranschreitenden Debatten – und mit ihm auch das Vokabular. So sprechen Leiprecht und Lutz von »Differenzlinien [die, M.B.] wechselseitig zusammenspielen« (Leiprecht/Lutz 2005: 221) und greifen damit die durch Crenshaw geprägte Idee der Kreuzung, der *intersection* auf. Auch Rommelspacher definiert Intersektionalität als »Überschneidung – eine Metapher, die die Wechselwirkung zwischen zwei oder mehreren unterschiedlichen Kategorien symbolisieren soll«, mit denen verschiedene Machtdimensionen gemeint sind (Rommelspacher 2009: 81). Das Vorhandensein von Macht wird auch durch die AG Postkoloniale Migration(-en) und Antirassismus hervorgehoben, die Intersektionalität als »Verschränkung von unterschiedlichen Machtverhältnissen« bezeichnen und sie auch als »Mehrfachdiskriminierung« beschreiben, durch die wiederum neue Diskriminierungsformen und -mechanismen entstehen (AG Postkoloniale Migration[en] und Antirassismus 2014: 19). Hier wird somit einerseits Macht in ihren Verschränkungen thematisiert, zugleich aber auch auf den Begriff der Mehrfachdiskriminierung rekurriert, dem das Vorhandensein mehrerer (einzelner) Diskriminierungen inhärent ist, die nebeneinander existieren. Dieser steht der Idee der Verschränkung von Machtverhältnissen, aus denen neue Diskriminierungsformen hervorgehen, somit entgegen. Während Degele und Winker die Metapher der Linie oder Überkreuzung nicht (mehr) benutzen, sondern über »Unterdrückungen« schreiben, die in »verwobener Weise auftreten« (Degele/Winker 2007: 1), bezeichnet Kerner Intersektionalität als »das Zusammendenken verschiedener Formen von Ungleichheit« (Kerner 2011: 184). Für Hirschauer geht es Intersektionalität »um die Kumulation und Kombinatorik von Ungleichheit stiftenden Kategorien, die Individuen einer strukturellen Mehrfachpositionierung aussetzen.« (Hirschauer 2014: 175)

»In der Intersektionalitätsdebatte geht es nicht darum, einen Opferdiskurs zu führen«, wie Adusei-Poku schreibt, »ein Eindruck, der sich aufgrund der Fokussierung auf gesellschaftlich marginalisierte Positionen aufdrängen könnte. Vielmehr soll herausgestrichen werden, wie vielfältig und unterschiedlich die Faktoren sind, die zu Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen führen« (Adusei-Poku 2012: o.A.). Darüber hinaus muss bedacht werden, dass Macht- und Herrschaftsmechanismen aus unterschiedlichen historischen Genealogien und gesellschaftlichen Konstellationen hervorgebracht worden sind und in ihren Wirkungsweisen verschieden sind, wie Erel et al. schreiben (vgl. Erel et al. 2007: 239). Zugleich sollte der Ursprung von Intersektionalität, als von Schwarzen und diasporischen Femi-

nistinnen angetrieben, berücksichtigt werden, denen es um die Relationalität und Prozessualität gesellschaftlicher Verhältnisse ging, was in der deutschsprachigen Theoriebildung lange unterblieb, wie Gutiérrez Rodríguez kritisiert (vgl. Gutiérrez Rodríguez 2011: 77). Es geht dabei weniger um die Anerkennung multipler Identitäten als mehr um die gewaltvollen Effekte von Differenzen, denen Subjekte ausgesetzt sind und die sie einem hegemonialen Innen gegenüberstellen.

Die genannten Definitionen weisen damit in indirekter Form auf Machtverhältnisse hin: Der Begriff der Unterdrückung impliziert einen Zusammenhang zu Macht(-verhältnissen) und legt den Fokus auf die von diesen Betroffenen. Der Begriff Ungleichheit rekurriert hingegen stärker darauf, dass Unterschiede existieren, was sowohl Benachteiligungen und Diskriminierungen als auch Bevorteilungen und Privilegien einschließt. Die »Verwobenheiten oder Überkreuzungen«, die analysiert werden sollen, greift auch Walgenbach auf, »indem der Fokus auf das *gleichzeitige Zusammenwirken* von sozialen Ungleichheiten gelegt wird« (Walgenbach 2012a: 81, Herv. i.O.). Für Castro Varela und Dhawan bezeichnet Intersektionalität deshalb »ein dynamisches Modell, welches versucht, die unterschiedlichen Formen von Zugehörigkeiten und Machtsystemen in ihren Bedeutungen füreinander verstehbar zu machen« (Castro Varela/Dhawan 2006: 104).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass unter der Bezeichnung Intersektionalität so heterogene Begriffe wie Differenzlinien, Überschneidungen, Überkreuzungen, Machtverhältnisse, Wechselwirkungen, Verwobenheit, gleichzeitiges Zusammenwirken, Ungleichheit und Unterdrückung zu finden sind, um einige zuvor zitierte zu nennen. Von einer (annähernd) einheitlichen Begriffsbestimmung kann daher keine Rede sein. Dabei gehen die meisten Definitionen »von einer grundsätzlichen Verwobenheit verschiedener Kategorien sozialer Differenzierung und Hierarchisierung aus« und begreifen »diese als materialisierte Konstruktionen, die sich wechselseitig beeinflussen und konstituieren« (Ganz 2012: 128). Weitgehend Einigkeit besteht darin, dass die Kategorisierungen Ethnizität, Geschlecht und Klasse (oder aus dem US-Diskurs *race, class, gender*) in jedem Fall berücksichtigt werden sollten (vgl. Kap. 1.3). Die durch das Thema Intersektionalität gekennzeichneten Theorie- wie auch Empirieansätze zeichnen sich neben den uneinheitlichen Definitionen, die sie zugrunde legen, durch ihre unterschiedlichen (gesellschafts-)theoretischen Zugänge und interdisziplinären Perspektiven aus, was im Folgenden noch deutlich werden wird. Zwar handelt es sich um einen vorwiegend in den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften diskutierten Ansatz, der jedoch auch an viele andere Disziplinen anschlussfähig ist.⁸ Es existiert folglich keine ein-

8 Intersektionalität wird mittlerweile in diversen Fachdisziplinen berücksichtigt. Neben »klassischen« Fächern wie der Soziologie (vgl. z.B. Degele/Winker 2009), der Sozialpsychologie (vgl. z.B. Knapp 2008b; Knapp 2012b), der Erziehungswissenschaft (vgl. exempl. Lutz 2001; Budde 2013) und der Politikwissenschaft (vgl. z.B. Lorey 2008; Sauer/Wöhl 2008), werden

heitliche theoretische ›Schule‹, von der her Intersektionalität gedacht wird. »Der Begriff benennt, dass das Subjekt durch unterschiedliche gesellschaftliche Verhältnisse strukturiert wird, ohne jedoch deren unterschiedliche Wirkungsweisen, über die asymmetrische Machtbeziehungen hervorgebracht werden, in den Blick zu bekommen.« (Erel et al. 2007: 245) Erel et al. erachten eine gesellschaftskritische Analyse als Basis, »um die Wirkungsweise, Relationalität und Interdependenzen im Beziehungsgeflecht von Macht und Herrschaft zu verstehen« (ebd.: 245). Debattiert wird dabei, welche Analyseebenen einbezogen werden sollten, denn es ist unklar, »ob Intersektionalität auf die Interpretation individueller Erfahrungen beschränkt bleiben sollte, ob der Ansatz zur Theoriebildung über Identität dienen soll – oder ob Intersektionalität als Merkmal sozialer Strukturen und kultureller Diskurse aufgefasst werden sollte« (Davis 2010: 55). Kerchner kommt deshalb zu dem Schluss, dass je nach erkenntnistheoretischem Standpunkt unterschiedliche Begriffe, wie auch verschiedene theoretische Prämissen, den Gegenstand, die Intersektion, wie sie schreibt, in unterschiedlicher Weise erklären können (vgl. Kerchner 2011: 146).

Intersektionalität zu definieren lässt sich daher als eine gegenwärtig in jeder Arbeit erneut zu leistende Aufgabe bestimmen, die der eigenen Forschung einen Rahmen gibt, aber auch die Möglichkeiten und Grenzen dieser absteckt, indem einige Aspekte der Debatten aufgegriffen und andere verworfen werden. Im Rahmen dieser Arbeit wird mit dem Begriff Intersektionalität *die Komplexität von Machtverhältnissen, die sich wechselseitig beeinflussen*, gefasst. Damit liegt der Fokus zunächst nicht direkt auf Kategorisierungen, wie bspw. Geschlecht, sondern auf relationalen Verhältnissen, die von Macht durchdrungen sind und die es in ihrer Komplexität zu erfassen gilt. Diese Verhältnisse können auf unterschiedlichen Ebenen verortet sein, gesellschaftlich, institutionell wie auch in den Beziehungen der Individuen untereinander. Zentral sind dabei die Relationen, über die Machtverhältnisse erst ihre Wirkung generieren. Ich wähle bewusst diese weite Definition, die es mir im weiteren Verlauf der Arbeit ermöglichen wird, Intersektionalität produktiv zu ›subjektivieren‹ und methodologisch zu verorten. Im Kontext dessen wird deutlich werden, dass sich komplexe *Machtverhältnisse* nicht einfach empirisch analysieren lassen. Foucaults Machtverständnis folgend, der Macht als Name für eine komplexe strategische Situation in einer Gesellschaft beschreibt, die sich etwa in Institutionen, Gesetzgebungen oder auch in gesellschaftlichen Hegemonien zeigt, gehe ich davon aus, dass sich Macht nicht in einer direkten Weise erheben lässt (vgl. Foucault 1977: 113f., zit.n. Sarasin 2005: 151). Sie tritt vielmehr indirekt auf, in Normen

Intersektionalitätsansätze unter anderem auch in der Ethnologie (vgl. z.B. Hess et al. 2011), der Sozialen Arbeit (vgl. z.B. Riegel 2012; Eppstein/Kiesel 2012), den Disability Studies (vgl. z.B. Waldschmidt 2014), der Diskursforschung (vgl. z.B. Bührmann 2009), der Postkolonialen Theorie (vgl. z.B. Castro Varela/Dhawan 2006; Cutiérrez Rodríguez 2011) wie auch in interdisziplinären Zusammenschlüssen (vgl. z.B. Bath et al. 2013) verwendet.

und Diskursen, in Kategorien, in performativen Akten, die mit Butler als Formen von Subjektivierungen zu verstehen sind (vgl. Kap. 2.2). Zunächst werde ich jedoch noch tiefer in die Debatten um Intersektionalität einsteigen und die Verdienste wie auch Herausforderungen dieses Ansatzes aufzeigen, um an späterer Stelle Intersektionalität dann dezidiert mit Butlers Subjektivierungsansatz umarbeiten zu können.

1.3 Eins, zwei, drei, ganz viele? Debatten zur Anzahl der relevanten Kategorisierungen

Die Diskussion um die relevanten Kategorisierungen wird an vielerlei Stellen geführt. Bereits in den frühen Debatten zu Intersektionalität wird die Frage der als relevant zu berücksichtigenden Kategorien und deren Gewichtung bzw. Relation zueinander gestellt: Welche Kategorisierungen sollen oder müssen mitgedacht werden? Rasse und Geschlecht? Klasse? Wer entscheidet, welche Kategorien als bedeutsam anerkannt werden und welche außen vor bleiben, zu »spielerischen Differenzen« werden, wie Haraway (1995: 48) und Klinger (2003: 26) schreiben? Welche Ein- und Ausschlüsse gehen damit einher und welche Rahmungen werden vorgenommen?

Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit den frühen intersektionalen Ansätzen, wie etwa dem oben angeführten Statement des Combahee River Collectives, der triple-oppression-theory, Crenshaws Metapher oder auch Anthias und Yuval-Davis Ansatz, zeigt sich, dass insbesondere race, class und gender als relevante Kategorisierungen diskutiert und konzipiert werden (vgl. auch Kap. 1.5). Für Klinger und Knapp rekurriert diese oft genannte Trias von race, class, gender in hohem Maße auf die Sozialstruktur ihres Entstehungskontextes USA (vgl. Klinger/Knapp 2007: 21). Hirschauer führt die Trias der Kategorien auf die historisch-kontingente Formierung dreier sozialer Bewegungen zurück, die von der Forschung aufgegriffen werden (vgl. Hirschauer 2014: 176). Grundsätzlich debattiert wird in diesem Kontext auch, ob es sich bei den Kategorisierungen um Strukturkategorien handelt, die systematisch mit gesellschaftlichen Ungleichheiten verbunden sind, oder um Differenzkategorien im Sinne vielfältiger Unterscheidungen zwischen Menschen und Gruppen, die zu Diskriminierungen führen können (vgl. Lenz 2010: 159). In empirischen Studien werden häufig zwei der drei Kategorien aufgegriffen, wie dies bspw. Becker-Schmidt (1987), Frerichs (1997) und Gottschall (2000) für das Zusammenwirken von Geschlecht und Klasse im deutschsprachigen Kontext untersuchen. Gutiérrez Rodríguez (1999) und Dietrich (2007) erforschen den Zusammenhang von Rasse und Geschlecht.

Im deutschsprachigen Kontext hat sich Lutz gemeinsam mit verschiedenen anderen Wissenschaftler*innen sehr ausführlich damit auseinandergesetzt, welche